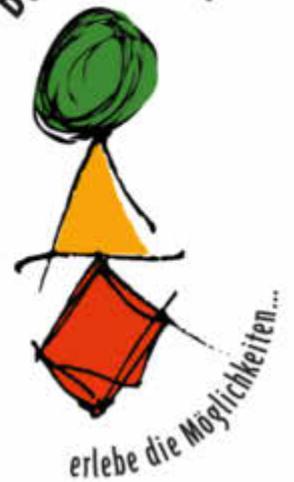


Westricher Rundschau

Wochenzeitung mit den
amtlichen Bekanntmachungen der
Verbandsgemeinde Baumholder
und der ihr angehörenden Ortsgemeinden

Verbandsgemeinde
Baumholder



42. Jahrgang

Mittwoch, den 26. August 2020

Ausgabe 35/2020



**mediateam**
GRIMM GmbH

Service aus Leidenschaft!

Mambächeler Str. 2 • 55774 Baumholder
Telefon 06783 - 7304 • Notdienst 0170 - 1921127
www.mediateam-grimm.de • info@mediateam-grimm.de

Liebe Kunden,

das Mediateam Grimm bleibt weiterhin
in den gewohnten Räumen in der Mambächeler
Str. 2 in Baumholder mit dem gewohnten
Angebot und Service für Sie da!

Bitte bleiben Sie gesund!

TV • SAT • HAUSGERÄTE

„ANRUF GENÜGT“

Ihre Partner aus Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereich.

Jederzeit für Sie da!



Auto Schäfer GmbH & Co. KG

KFZ-Meisterbetrieb • Mietwagen
Abschleppdienst • Vollautom. Waschanlage
Berschweilerstraße 9 • BAUMHOLDER • Tel.: (06783) 3031 + 30 32




AUTO - SCHUG

www.auto-schug.de
Baumholder • Tel.: 0 67 83 / 53 45




Autohaus Westrich

Ihre Markenfreie Kfz-Werkstatt für alle Reparaturen!
PKW • LKW • Nutzfahrzeuge
Erzweilerstraße 16 • 55774 Baumholder
☎ 06783 – 99 50-13





Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung Tel. 06783-189777
Abwasserbeseitigung Tel. 06783-189777
Stromversorgung OIE AG
Störungsannahme Strom 0800 312 3000 *
Störungsannahme Gas 312 4000 *
* kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz

Ärztliche Bereitschaftszentrale Birkenfeld/Baumholder/Großgemeinde Nohfelden, Hermeskeil und Morbach-Thalfang

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld Tel. 116 - 117

Öffnungszeiten

- MO, DI und DO 19:00 Uhr bis zum Folgetag 07:00 Uhr
- MI 14:00 Uhr – DO 07:00 Uhr
- FR 16:00 Uhr – MO 07:00 Uhr
- SA und SO durchgängig

Feiertags vom Vorabend des Feiertags, 18:00 Uhr, bis zum Folgetag, 07:00 Uhr

Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeitenende und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)** Notdienstnummer wählen und direkt anschliessend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefonsatatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

Allgemeine Notrufnummern

Feuerwehr 112
Notruf 110
Rettungsdienst
Störungsannahme Strom: Tel. 0800/3123000
Störungsannahme Gas: Tel. 0800/3124000

Bürgerbus Baumholder

Der Bürgerbus entfällt bis auf Weiteres.

Selbsthilfe-Gruppen

Anonyme Alkoholiker und AI-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr
Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz

Kontakte AA

Manfred, Tel. 06852-7610
Heinz, Tel. 06782-5541

Verein für Suchtgefährdetenhilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)

Kontakte:

Schmidt I. 0171/9807320
Scherer W. 0151/54193621
Schneider L. 0173/3012002

Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!“

Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld, Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/ 7994
Freitag 15:30 Uhr: Wassergymnastik, Fachklinik, Krankenhausstr. 22, Baumholder, Ansprechpartner: Eckhard Reincke 06782/7017

Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

Kontakte:

1. Vorsitzende: Sabine Belabbas 06781/360083
Schriftführer: Helmut Pauly 06782/5902

Fibromyalgie-Gesprächskreis

Die Gruppenabende finden jeden 1. Freitag um 18.00 Uhr im Monat in der Pizzeria „Am Stadion“ in Birkenfeld statt. Jeder ist willkommen.
Kontakt: Ilona Bernarding (06782/887644), Claudia Cöster (06783/7287), Stefan Litz (06789/970383)

Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

Treffen: Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Tel. 06855/825

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Bernd Alsfasser, Bürgermeister
Verbandsgemeinde Baumholder
55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1
übriger Teil: Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Tel. 06502 9147-800
Reklamationen
Zustellung: E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de





Öffentliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Baumholder und der Ortsgemeinden

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Nohen

Vorläufige Anordnung gemäß § 36

Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

I. Anordnung

- Den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke, die von dem vorzeitigen Ausbau der nachfolgend genannten gemeinschaftlichen Anlagen betroffen sind, wird zum Zweck des Ausbaus dieser Anlagen ab dem 01.09.2020 Besitz und Nutzung an den betroffenen Flächen entzogen.
- Es handelt sich um folgende in dem gemäß § 41 Abs. 4 FlurbG am 20.04.2020 Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan enthaltenen Maßnahmen:

Gemarkung Nohen

- Wege: Nr. 115, 126, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159

Gemarkung Reichenbach

- Wege: Nr. 126

Gemarkung Rimsberg

- Wege: Nr. 158, 159

Der genaue Verlauf der Wege und Gewässer für deren Ausbau die infrage kommenden Grundstücke ganz oder teilweise in Anspruch genommen werden, sind in den Karten, die ein wesentlicher Bestandteil dieser Anordnung sind, dargestellt.

- Die Teilnehmergemeinschaft Nohen wird zum gleichen Zeitpunkt in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.
- Folgende Flurstücke sind von dieser vorläufigen Anordnung betroffen:

Gemarkung: Nohen

Flur Nr.: 5

Flurstücke Nr.: 140, 141, 142, 143, 144, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 197, 202, 203, 207, 208

Flur Nr.: 6

Flurstücke Nr.: 44, 45, 46, 47, 48, 59, 60, 61, 62, 70, 217, 219

Flur Nr.: 11

Flurstücke Nr.: 95/2

Flur Nr.: 12

Flurstücke Nr.: 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 17, 18, 24, 26, 27

Flur Nr.: 13

Flurstücke Nr.: 7, 8, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 60, 61, 63, 64

Flur Nr.: 14

Flurstücke Nr.: 20, 22, 23/1, 29, 31, 32, 39, 40/1, 40/2, 41, 44, 45, 47

Flur Nr.: 15

Flurstücke Nr.: 6/1, 8, 17, 18/2, 19, 20, 21, 22, 26

Gemarkung: Rimsberg

Flur Nr.: 6

Flurstücke Nr.: 38/1, 52, 56

Gemarkung: Reichenbach

Flur Nr.: 11

Flurstücke Nr.: 4, 5/4

II. Entschädigung

Eine Entschädigung zum Ausgleich für vorübergehende Nachteile kann nur in Härtefällen auf Antrag gewährt werden. In der Sitzung vom 05.08.2020 wurde seitens des Vorstandes keine besondere Härte gesehen. Dementsprechend wurden keine Entschädigungsregeln aufgestellt.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 181 vom 19.06.2020 I 1328, wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

IV. Hinweise

- Die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Bewirtschafter werden darauf hingewiesen, dass sie für beantragte Prämien im Rahmen der Agrarförderung in dem jeweiligen Wirtschaftsjahr ihre Flächennachweise um die jeweiligen Flurstücke entsprechend korrigieren und unverzüglich der zuständigen Bewilligungsbehörde mitteilen (siehe § 3 Abs. 1 Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz - SubvG) vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034, 2037)).
- Die Karten sowie ein Abdruck dieser Anordnung liegen ab sofort bei den nachfolgend genannten Stellen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus:

- Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 21, 55765 Birkenfeld, während der allgemeinen Dienstzeit (**nach telefonischer Voranmeldung und unter Einhaltung der derzeit geltenden Hygienevorschriften**),
- bei dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft, Herrn Klaus Heyda, Mühlenweg 1, 55767 Nohen
- beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Dienstsitz Simmern, Schloßplatz 10, Zimmer 5, 55469 Simmern (nach telefonischer Voranmeldung)

Die vorläufige Anordnung und die zugehörigen Karten können ebenfalls im Internet unter www.dlr-rnh.rlp.de >> Bodenordnungsverfahren (auf der rechten Seite) >> 61171 Nohen eingesehen werden.

Begründung

1. Sachverhalt:

Das Flurbereinigungsverfahren wurde durch Beschluss des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück vom 05.12.2011 angeordnet. Die Anordnung ist seit dem 17.01.2012 unanfechtbar erklärt worden. Der im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft aufgestellte und mit den Trägern öffentlicher Belange sowie der landwirtschaftlichen Berufsvertretung erörterte Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan wurde am 20.04.2020 durch die Obere Flurbereinigungsbehörde und ist seit dem 29.05.2020 unanfechtbar.

Der Vorstand wurde am 05.08.2020 zu den vorgesehenen Regelungen und den Entschädigungsfragen gehört.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Der Verwaltungsakt wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück als zuständige Behörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Erlass der Vorläufigen Anordnung ist § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794).

Die Anhörung des Vorstandes ist erfolgt.

Die formellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Zur Erreichung der Ziele der Vereinfachten Flurbereinigung und zur Vorbereitung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist es notwendig, die gemeinschaftlichen Anlagen (Wege, Gewässer und landschaftspflegerische Anlagen) teilweise vorweg auszubauen bzw. herzustellen. Mit dem Ausbau soll insbesondere erreicht werden, dass unmittelbar nach der Besitzeinweisung die neuen Grundstücke ohne Inanspruchnahme der Grundstücke anderer Beteiligter erreicht werden und die Wirkungen der Anlagen sich frühzeitig entfalten können.

Die Vermarkung und Vermessung der endgültigen Grenzen der gemeinschaftlichen und der öffentlichen Anlagen ist bei den vorliegenden topografischen Verhältnissen wirtschaftlich nur möglich, wenn die Anlagen vorweg ausgebaut sind. Diese bilden den Rahmen der für die Landabfindung der Teilnehmer verbleibenden Blockflächen. Die planerischen Vorgaben für einen zeitgerechten Verfahrensforgang unterstreichen die Dringlichkeit der Ausbaumaßnahmen.

Die sachgerechte Verwendung der für das Haushaltsjahr bereitgestellten öffentlichen Mittel setzt einen planmäßigen und fristgerechten Ausbau der Maßnahmen voraus.

Die Ermessensentscheidung, wann ein vorübergehender Nachteil als Härtefall zu entschädigen ist, ist nach Anhörung des Vorstandes der Teil-

nehmergeinschaft wie unter II. getroffen worden. Bei der Entscheidung über Einzelanträge stellt das DLR auf die betrieblichen Verhältnisse der Betroffenen unter Abwägung mit den Interessen der Teilnehmergemeinschaft ab. Die materiellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor. Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens, da der vorzeitige Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen der besseren und schnelleren Erreichung der neuen Grundstücke dient und somit eine erhebliche Erleichterung in der Bewirtschaftung zur Folge hat. Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Bodenordnung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen. Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats mit dem 1. Tag der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift (nach telefonischer Voranmeldung) beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)

Rheinhausen-Nahe-Hunsrück

Schloßplatz 10

55469 Simmern

oder dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)

Rheinhausen-Nahe-Hunsrück

Rüdesheimer Str. 60 - 68

55545 Bad Kreuznach

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

- Obere Flurbereinigungsbehörde -

Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzu legen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruches durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Elektronische Kommunikation ausgeführt sind. Bei der Erhebung des Widerspruches durch elektronische Form bei der **ADD** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Hinweis:

Informationspflicht zur Datenschutz-Grundverordnung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e und Abs. 3 Satz 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDStG) zur Wahrnehmung der Aufgaben des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR), die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, erforderlich. Hinsichtlich der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO sowie der Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DS-GVO weisen wir auf die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage www.dlr.rlp.de unter Datenschutz hin.

Im Auftrag

gez.

Nina Lux

Gruppenleiterin

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Nohen Vorläufige Anordnung gemäß § 36

Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

I. Anordnung

- Den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke, die von dem vorzeitigen Ausbau der nachfolgend genannten gemeinschaftlichen Anlagen betroffen sind, wird zum Zweck des Ausbaues dieser Anlagen ab dem 01.09.2020 Besitz und Nutzung an den betroffenen Flächen entzogen.

- Es handelt sich um folgende in dem gemäß § 41 Abs. 4 FlurbG am 20.04.2020 Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan enthaltenen Maßnahmen:

Gemarkung Nohen

- Wege: Nr. 115, 126, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159

Gemarkung Reichenbach

- Wege: Nr. 126

Gemarkung Rimsberg

- Wege: Nr. 158, 159

Der genaue Verlauf der Wege und Gewässer für deren Ausbau die infrage kommenden Grundstücke ganz oder teilweise in Anspruch genommen werden, sind in den Karten, die ein wesentlicher Bestandteil dieser Anordnung sind, dargestellt.

- Die Teilnehmergemeinschaft Nohen wird zum gleichen Zeitpunkt in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.
- Folgende Flurstücke sind von dieser vorläufigen Anordnung betroffen:

Gemarkung: Nohen

Flur Nr.: 5

Flurstücke Nr.: 140, 141, 142, 143, 144, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 197, 202, 203, 207, 208

Flur Nr.: 6

Flurstücke Nr.: 44, 45, 46, 47, 48, 59, 60, 61, 62, 70, 217, 219

Flur Nr.: 11

Flurstücke Nr.: 95/2

Flur Nr.: 12

Flurstücke Nr.: 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 17, 18, 24, 26, 27

Flur Nr.: 13

Flurstücke Nr.: 7, 8, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 60, 61, 63, 64

Flur Nr.: 14

Flurstücke Nr.: 20, 22, 23/1, 29, 31, 32, 39, 40/1, 40/2, 41, 44, 45, 47

Flur Nr.: 15

Flurstücke Nr.: 6/1, 8, 17, 18/2, 19, 20, 21, 22, 26

Gemarkung: Rimsberg

Flur Nr.: 6

Flurstücke Nr.: 38/1, 52, 56

Gemarkung: Reichenbach

Flur Nr.: 11

Flurstücke Nr.: 4, 5/4

II. Entschädigung

Eine Entschädigung zum Ausgleich für vorübergehende Nachteile kann nur in Härtefällen auf Antrag gewährt werden. In der Sitzung vom 05.08.2020 wurde seitens des Vorstandes keine besondere Härte gesehen. Dementsprechend wurden keine Entschädigungsregeln aufgestellt.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 181 vom 19.06.2020 I 1328, wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

IV. Hinweise

- Die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Bewirtschafter werden darauf hingewiesen, dass sie für beantragte Prämien im Rahmen der Agrarförderung in dem jeweiligen Wirtschaftsjahr ihre Flächennachweise um die jeweiligen Flurstücke entsprechend korrigieren und unverzüglich der zuständigen Bewilligungsbehörde mitteilen (siehe § 3 Abs. 1 Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz - SubvG) vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034, 2037)).
- Die Karten sowie ein Abdruck dieser Anordnung liegen ab sofort bei den nachfolgend genannten Stellen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus:

- Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld, Auf dem Römer 17 (Zimmer 9), 55765 Birkenfeld, während der allgemeinen Dienstzeit (**nach telefonischer Voranmeldung unter 06782 990-140 oder 06782 990-147 und unter Einhaltung der derzeit geltenden Hygienevorschriften**),

- bei dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft, Herrn Klaus Heyda, Mühlenweg 1, 55767 Nohen

- beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhausen-Nahe-Hunsrück, Dienstsitz Simmern, Schloßplatz 10, Zimmer 5, 55469 Simmern (nach telefonischer Voranmeldung unter 06761 9402-59)

Die vorläufige Anordnung und die zugehörigen Karten können ebenfalls im Internet unter www.dlr-rnh.rlp.de >> Bodenordnungsverfahren (auf der rechten Seite) >> 61171 Nohen eingesehen werden.

Begründung**1. Sachverhalt:**

Das Flurbereinigungsverfahren wurde durch Beschluss des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück vom 05.12.2011 angeordnet. Die Anordnung ist seit dem 17.01.2012 unanfechtbar erklärt worden. Der im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft aufgestellte und mit den Trägern öffentlicher Belange sowie der landwirtschaftlichen Berufsvertretung erörterte Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan wurde am 20.04.2020 durch die Obere Flurbereinigungsbehörde und ist seit dem 29.05.2020 unanfechtbar.

Der Vorstand wurde am 05.08.2020 zu den vorgesehenen Regelungen und den Entschädigungsfragen gehört.

2. Gründe**2.1 Formelle Gründe**

Der Verwaltungsakt wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück als zuständige Behörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Erlass der Vorläufigen Anordnung ist § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794).

Die Anhörung des Vorstandes ist erfolgt.

Die formellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Zur Erreichung der Ziele der Vereinfachten Flurbereinigung und zur Vorbereitung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist es notwendig, die gemeinschaftlichen Anlagen (Wege, Gewässer und landespflegerische Anlagen) teilweise vorweg auszubauen bzw. herzustellen. Mit dem Ausbau soll insbesondere erreicht werden, dass unmittelbar nach der Besitzeinweisung die neuen Grundstücke ohne Inanspruchnahme der Grundstücke anderer Beteiligter erreicht werden und die Wirkungen der Anlagen sich frühzeitig entfalten können.

Die Vermarkung und Vermessung der endgültigen Grenzen der gemeinschaftlichen und der öffentlichen Anlagen ist bei den vorliegenden topografischen Verhältnissen wirtschaftlich nur möglich, wenn die Anlagen vorweg ausgebaut sind. Diese bilden den Rahmen der für die Landabfindung der Teilnehmer verbleibenden Blockflächen. Die planerischen Vorgaben für einen zeitgerechten Verfahrenfortgang unterstreichen die Dringlichkeit der Ausbaumaßnahmen.

Die sachgerechte Verwendung der für das Haushaltsjahr bereitgestellten öffentlichen Mittel setzt einen planmäßigen und fristgerechten Ausbau der Maßnahmen voraus.

Die Ermessensentscheidung, wann ein vorübergehender Nachteil als Härtefall zu entschädigen ist, ist nach Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft wie unter II. getroffen worden. Bei der Entscheidung über Einzelanträge stellt das DLR auf die betrieblichen Verhältnisse der Betroffenen unter Abwägung mit den Interessen der Teilnehmergeinschaft ab. Die materiellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens, da der vorzeitige Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen der besseren und schnelleren Erreichung der neuen Grundstücke dient und somit eine erhebliche Erleichterung in der Bewirtschaftung zur Folge hat. Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Bodenordnung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen. Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats mit dem 1. Tag der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift (nach telefonischer Voranmeldung) beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)

Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Schloßplatz 10

55469 Simmern

oder dem

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)

Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Rüdesheimer Str. 60 - 68

55545 Bad Kreuznach

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

- Obere Flurbereinigungsbehörde -

Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der **ADD** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Hinweis:**Informationspflicht zur Datenschutz-Grundverordnung**

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e und Abs. 3 Satz 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDStG) zur Wahrnehmung der Aufgaben des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR), die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, erforderlich. Hinsichtlich der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO sowie der Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DS-GVO weisen wir auf die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage www.dlr.rlp.de unter Datenschutz hin.

*Im Auftrag
gez. Nina Lux
Gruppenleiterin*

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Eckersweiler

für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 der Ortsgemeinde Eckersweiler vom 13.07.2020 in der Zeit

vom 27.08.2020 bis einschl. 04.09.2020

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Zimmer 101, während den allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht offenliegt.

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

*Eckersweiler, den 26. August 2020
gez. Hans-Peter Bohr, Ortsbürgermeister*

Ende des amtlichen Teils

Bereitschaftsdienste

Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.

Ansprechpartnerin: Petra SchäferTel. 06782/1281 vormittags oder 5357 nachmittags

Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.

Ansprechpartner: Gabi Klensch 06787/98959

Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen

Treffen: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Telefon 06855/825

Selbsthilfegruppe Birkenfeld der Alzheimer-Gesellschaft Rheinland-Pfalz

Jeden 3. Donnerstag im Monat, von 15.00 - 17.00 Uhr. Treffen in den Räumen der Kirchlichen Sozialstation Birkenfeld, Schönenwaldstr. 1.

Ansprechpartner:

Susanne Saar 06783/7880

Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein

für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, Menschen in einer psychosozialen Belastungs- und Krisensituation, Menschen mit Suchtproblemen (Alkohol, Medikamente), altersgebrechliche und altersverwirrte Menschen sowie deren Angehörige im Rahmen der gesetzlichen Schweigepflicht

dienstags von 14.00 - 16.00 Uhr im Haus der Beratung, Schlossallee 2, 55765 Birkenfeld Tel. 06782/15-580

Selbsthilfe Team Schlafapnoe Idar-Oberstein und Umgebung

Informationen über Schlafmüdigkeit am Tag, Sekundenschlaf am Steuer, Schnarchen und gefährliche Atemaussetzer.

Treffen an jedem letzten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr

Info-Tel.: 06784/980034

Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen.

Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: www.ilco.de

Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof. Mehr Infos unter www.burnout-selbsthilfegruppe.de

AIDS-Hilfe Trier e.V.

Saarstraße 48, 54290 Trier

Büro: 0651/97044-0

Fax: 0651/97044-12

Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Menschen, die Fragen zu AIDS haben: 0651/19411

Büro- und Beratungszeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 19.00 Uhr

Freitag 09.00 - 13.00 Uhr

Weisser Ring Opferhilfe

Hilfe für Opfer von Straftaten

Außenstelle Birkenfeld:Tel. 0176/75809488

bundesweite Notruf-Nr. 116006

Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten

im Landkreis Birkenfeld Tel. 06782-15300

Haus der Beratung

Beratungsangebote:

- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Mig-

ranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften

Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2,

55765 BirkenfeldTel. 06782/15250

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 8.30 - 16.00 Uhr

Fr.: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz

Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden

Infos: 0671/44515

Internet: www.impfschutzverband.de

Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Regenbogen e.V.

Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld

1. Vorsitzende: Walburga Frick Tel. 06855/6739

2. Vorsitzende: Christa GerhardTel. 06782/3609

Stefan-Morsch-Stiftung - Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen.

Infos unter: 06782/99330, www.stefan-morsch-stiftung.de oder info@stefan-morsch-stiftung.de

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe

Sie erreichen uns:

Zentrale Wasenstraße 21

Tel. 06781/5163500

Suchtberatung Pappelstraße 1

Tel. 06781/5163530

Schuldnerberatung Pappelstraße 3

Tel.06781/5163560

www.diakonie.obere-nahe.de Fax: 06781 -507015

Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Gesetzliche Betreuungen, Suchtberatung, Kurvermittlung, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Trauercafé ambulanter Hospizdienst Obere Nahe

jeden ersten Donnerstag im Monat von 15 - 17 Uhr in den Räumen des ev. Gemeindehauses, Blumenstr. 26 in 55743 Idar-Oberstein/ Götttschied. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Info unter 06781/5091170.

-Anzeige-

Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V. Ambulante Pflege

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld

Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder. Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

Kulturzentrum Goldener Engel

Öffnungszeiten Museum:

Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr

Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140

Öffnungszeiten Tourist Information:

Montags bis donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043951

Öffnungszeiten Stadtbücherei:

Dienstags von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:30 bis 18:30 Uhr

Donnerstags von 16:30 bis 18:30 Uhr

Ab Februar samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043952

Kirchliche Nachrichten

Kath. Gottesdienste

Samstag, 29.8.

18.30 Uhr Heimbach Messfeier

Sonntag, 30.8.

10.00 Uhr Weiersbach: Hochamt

18.00 Uhr Hahnweiler:

Lagerfeuergottesdienst am Dorfgemeinschaftshaus

Anmeldung zu den Hl. Messen:

Pfarrbüro Weiersbach: 06782/2209

Ev. Kirchengemeinde Berschweiler

Gottesdienste

Berglangenbach: **Donnerstag, 27.08.2020**, 19.00 Uhr Feierabendkirche

Neuapostolische Kirche, Gemeinde Baumholder, In der Schwärzgrub 27

Mittwoch: 26.08.20

19.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag: 30.08.20

10.00 Uhr Gottesdienst

Informationen, insbesondere der „Richtlinie zum Corona-Infektionsschutz“ findet man unter www.nak-west.de



Verbandsgemeinde

Stellenausschreibung



Wir stellen ein
In der Verbandsgemeinde Baumholder ist ab dem 01.10.2020 eine Vollzeitstelle (39 Wochenstunden)

als Sachbearbeiter (m/w/d) für den Bereich Buchhaltung und Steuerrecht

zu besetzen.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören:

- die Buchhaltung und Bilanzvorbereitung für die Verbandsgemeindewerke mit den drei Betriebszweigen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Erneuerbare Energien
- die Buchhaltung für die AöR „Energieprojekte VG Baumholder“ und
- die Bearbeitung aller steuerlichen Angelegenheiten der Verbandsgemeinde, der Verbandsgemeindewerke, der Stadt Baumholder und der Ortsgemeinden, insbesondere die Umsetzung des § 2 b UStG und die Mitarbeit bei der Einführung des verwaltungsinternen Tax Compliance Management Systems (TCMS).

Unsere Anforderungen an Sie:

- Abschluss als Bilanzbuchhalter/in, Finanzbuchhalter/in, Steuerfachangestellte/r oder gleichwertiger Abschluss
- Praktische Erfahrungen sowie gute Kenntnisse im Steuerrecht, idealerweise im Bereich der Umsatzsteuer und ihrer speziellen Anforderungen auf juristische Personen des öffentlichen Rechts sind von Vorteil
- Fähigkeit zu analytischem und strukturiertem Denken und Arbeiten und die Fähigkeit die Sachverhalte entscheidungsrelevant und adressatengerecht zu vermitteln
- Gute Integrations-, Kooperations-, Team- und Motivationsfähigkeit sowie eine kommunikative und freundliche Umgangsform
- Gute EDV-Kenntnisse und sicherer Umgang mit der gängigen MS-Office Software

Wir bieten Ihnen:

- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ein sehr gutes Betriebsklima
- eine zusätzliche Altersvorsorge
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, bewerben Sie sich bitte mit aussagefähigen Unterlagen (bevorzugt per E-Mail) bis spätestens 04.09.2020 bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder
55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1
E-Mail: verwaltung@vgv-baumholder.de

Schnupper - Mountainbiketour rund um Rückweiler am 29. August 2020

Thorsten Schneider und Eric Kittel, zwei engagierte und erfahrene Mountainbiker begleiten die Schnuppertour rund um Rückweiler. Die Strecke geht über Stock und Stein quer durch wunderschöne Landschaft und ist vom Schwierigkeitsgrad her auch für Anfänger sehr gut geeignet. Zum Abschluss ist ein gemütliches Beisammensein beim Sportverein Rückweiler geplant, der die Teilnehmer mit leckerem Essen und kühlen Getränken versorgt. Zur besseren Planung des kulinarischen Parts wird um Voranmeldung gebeten.

Eine Teilnahme an der Tour ist aus Sicherheitsgründen nur mit Helm und vorheriger Anmeldung möglich!

Treffpunkt: Sportplatz, 55776 Rückweiler

Start: 14 Uhr

Gesamtstrecke: ca. 25 km

Preis: 3,00 € pro Teilnehmer

Anmeldung: Verbandsgemeinde Baumholder, Anmeldung Voraussetzung zur Teilnahme

Tel.: 06783 - 81 16, Email: tourismus@vgv-baumholder.de

Anmeldefrist: 26. August 2020 12.00 Uhr

Teilnehmerzahl: max. 20 Teilnehmer



Aufforderung zur Schuleinschreibung für das Schuljahr 2021/2022

Nach § 57 des Landesgesetzes über die Schulen in Rheinland-Pfalz beginnt im kommenden Jahr die Schulpflicht für alle Kinder, die bis zum **31. August 2021**

das sechste Lebensjahr vollenden.

Die Erziehungsberechtigten und die mit der Erziehung oder Pflege Beauftragten sind verpflichtet die Kinder gemäß der öffentlichen Aufforderung zum Schulbesuch anzumelden.

Diese Aufforderung betrifft **nur die Kinder**, die im kommenden Jahr **schulpflichtig** werden.

Für Kinder, die 2021 noch nicht schulpflichtig werden und vorzeitig eingeschult werden sollen, wird ein gesonderter Anmeldetermin im Februar 2021 festgesetzt und rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben

Entgegen dem bisherigen Verfahren zur Schulanmeldung werden die beiden Grundschulen Westrich in Baumholder und Heimbach wegen CORONA keine allgemeinen Zeiten zur Anmeldung anbieten. Die Eltern bzw. Sorgeberechtigte erhalten von der jeweiligen Grundschule eine persönliche Einladung mit einem individuellen, festen Termin zur Anmeldung.

Eltern, die noch zugezogen sind und keine persönliche Einladung erhalten haben, möchten sich bitte mit der jeweiligen Grundschule telefonisch in Verbindung setzen.

Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde Ihres Kindes oder das Familienstammbuch, eine Bescheinigung über den Kindergartenbesuch und die von Ihnen ausgefüllte Erklärung (Austausch Grundschule/Kindertagesstätte) mit.

Getrennt lebende Elternteile bringen bitte einen Sorgerechtsnachweis mit.

Keine Veröffentlichung von Jubiläen durch die Verbandsgemeinde

Die Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder teilt mit, dass ab sofort keine Informationen mehr über Alters- (ab 70. Geburtstag) und Ehejubiläen (ab Goldener Hochzeit) an die Nahe-Zeitung weitergegeben und somit veröffentlicht werden. Wer möchte, dass sein Geburtstag oder Ehejubiläum weiterhin kostenlos veröffentlicht wird, kann dies der Nahe-Zeitung telefonisch unter der Rufnummer 01803/246 890 22 oder per E-Mail an tina-termina-l@rhein-zeitung.de mitteilen.

Erste geführte Wanderung der Verbandsgemeinde Baumholder auf dem Nahesteig

Nach dem die offizielle Eröffnung des neu erstellten Nahesteig – Wanderweges ausfallen musste, hat die Verbandsgemeinde Baumholder als „Ersatz“ eine geführte Wanderung auf demselben terminiert.

Am Sonntag, den 16. August, war es dann soweit: Eine Gruppe motivierter Wanderer traf sich um 9.30 Uhr am Bahnhof in Heimbach/Ort um den Teilabschnitt bis Nohen mit dem Wanderführer Ernst Schmitz zu erwandern.

Die etwa elf Kilometer lange Strecke verlief durch wunderschöne naturbelassene Gebiete mit grandiosen Aussichten.

Die als mittelschwer eingestufte Wegführung erforderte von den Teilnehmern eine angemessene Ausdauer und Kondition. Die etwas schwülen Wetterbedingungen konnten die gute Stimmung in der Gruppe nicht trüben.

Neben dem Verbandsbürgermeister Bernd Alsfasser waren auch zwei weitere Bürgermeister der Verbandsgemeinde mit von der Partie.

Erfreulicherweise wurde von einigen Teilnehmern die Möglichkeit wahrgenommen, sich einen Picknickbeutel vom Restaurant zum Stern zu befüllen.

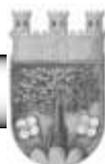
Der Wanderführer wusste, wie gewohnt, einiges zu erzählen. Seine Ausführungen wurden zum Teil durch weitere Informationen von Bernd Alsfasser ergänzt.

Nach dem steilen Anstieg auf den Nahefelsen, wurden die Teilnehmer mit einer wundervollen Aussicht am Weinschränkchen der Nohener Naheschleife belohnt. Dort hatten sie auch die Möglichkeit, sich eine Weile hinzusetzen, zu Vespers und auszuruhen.

Danach wurde das letzte Stück Weg unter die Füße genommen. Durch das wildromantische Hohlbachtal (Kerbtal) ging die Wanderschar frohen Mutes Richtung Cafe Allerhand am Bahnhof in Nohen.

Bei kühlen Getränken und Kaffee und Kuchen ließen sie den Tag gemütlich ausklingen, um dann mit dem Zug nach Heimbach zurückzufahren. Es war wieder einmal eine gelungene Wanderung mit einer tollen Gruppe und vielen schönen Eindrücken.

Neben der Verbandsgemeindeverwaltung haben auch die Stadt Baumholder (im Goldenen Engel und im Sportheim platziert), die Ortsgemeinden Mettweiler, Ruschberg und Reichenbach einen Defibrillator erhalten. Ein herzliches Dankeschön geht an Dr. Med. Jörg Dringelstein für die Unterstützung.



Baumholder

Stadtlauf und Kirmes werden auch nicht stattfinden

„Schade, denn unser Stadtlauf hatte sich gerade etabliert, vor allem bei den Kindern war die Nachfrage riesig.“ Günter Heinz, der Kopf des Fördervereins Triathlon und Stadtlauf Baumholder, bedauert, dass auch der Stadtlauf Corona-bedingt ausfallen muss. Wie die ganze Kirmes am dritten September-Wochenende, kann auch der Lauf nicht über die Bühne gehen. Die Gesundheit der Teilnehmer geht vor. Umso mehr freut sich Heinz dann auf die Auflage 2021.



Foto: Melanie Mai



Verwaltungsgebäude der VG Baumholder erhält Defibrillator

- jeder kann helfen -

Seit ein paar Tagen gibt es auch im Verwaltungsgebäude der VG Baumholder einen Defibrillator. Er befindet sich direkt sichtbar im Eingangsbereich und ist für alle zugänglich. Mit der Anschaffung des Defibrillators ist somit eine schnelle Hilfeleistung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Besucher des Verwaltungsgebäudes gewährleistet.

Dieser dient bei einem Herzstillstand oder einem Kammerflimmern dazu, die Herz-Lungen-Wiederbelebung zu unterstützen. Der Anwender wird für die Handhabung durch ein Sprachmenü geführt und sollte keine Angst vor dem Einsatz haben. „Der größte Fehler ist es, überhaupt nichts zu machen und einfach wegzusehen“, so Bürgermeister Bernd Alsfasser.

Minister bekräftigt Partnerschaft, erhält neue Informationen zur Garnison

Ein Treffen mit dem neuen Garnisonskommandeur und ein Update über das Geschehen in dieser bedeutenden Militäreinrichtung brachten einen rheinland-pfälzischen Minister zu einem Besuch nach Baumholder. Innenminister Roger Lewentz besuchte am 13. August die Militärgemeinde Baumholder, eine Einrichtung der US Armee Garnison Rheinland-Pfalz. Sein zweistündiger Besuch in der Smith Barracks beinhaltete ein persönliches Gespräch mit dem Kommandeur der U. S. Army Garrison Rheinland-Pfalz (USAG RP), Vance J. Klosinski und eine Rundfahrt über das Kasernengelände.

„Es ist grossartig, wieder in Baumholder zu sein“, begrüßte der Minister den Garnisonskommandeur.

„Bei dem Besuch des Ministers konnten wir zeigen, was in Baumholder geschieht und mit einem unserer bedeutendsten Partner im Gastgeberrland wichtige Themen diskutieren“, so Klosinski. „Es ist eine Freude,

den Minister und sein Team zu empfangen und ihnen zu zeigen, wie eng die Armee weiterhin mit der Gemeinde, dem deutschen Militär und unseren NATO-Partnern verbunden ist. „Nach dem persönlichen Gespräch luden Klosinski und der Garnisonsmanager für Baumholder, Jim Bradford, Lewentz zu einer Rundfahrt durch die Smith Barracks ein und unterrichteten ihn über neue Projekte, einschliesslich der fast abgeschlossenen Renovierung des Rheinlander Clubs - 2 Millionen US-Dollar wurden investiert. Vorgestellt wurde auch eines der neuen Townhäuser. Während eines Rundgangs durch das renovierte Haus erhielt der Minister auch einen Überblick über zukünftige Neubau- und Renovierungsarbeiten.

„In der Militärgemeinde Baumholder sind für die nächsten sechs bis acht Jahre rund 300 Millionen US-Dollar an Wohnungsbauprojekten geplant“, sagte Gregory A. Williams, Direktor für Standort-Arbeiten, der USAG RP. Weitere Stopps waren das Gebäude der USO (United Service Organizations) und die „Warrior Zone“, eine Freizeiteinrichtung für Soldaten. Verwaltet wird die „Warrior Zone“ von MWR (Morale, Welfare and Recreation) und BOSS (Better Opportunity for Single Soldiers - bessere Möglichkeiten für alleinstehende Soldaten).

Der BOSS-Präsident, Specialist (Stabsgefreiter) Christopher Stocum, informierte den Minister über die unzähligen ehrenamtlichen Einsätze der BOSS-Soldaten in der Militärgemeinde Baumholder, einschliesslich einer kürzlich durchgeführten Blutspende, und anstehenden Aktivitäten für mehr als 400 BOSS-Mitglieder. Stocum erklärte dem Minister auch, wie eine Veranstaltung während der Weihnachtsfeierstage 2019 namens „Operation Good Cheer“ ihn mit einer deutschen Familie verbunden und ihr nähergebracht hat. „Ich besuche meine Gastfamilie fast wöchentlich.“

Nach der Besichtigung-Tour tauschten der Minister und der Kommandeur Erinnerungsgeschenke aus. Der Minister bedankte sich nochmals für die sehr informative-gestaltete Rundfahrt: „Dies ist ein gutes Zeichen für die Zukunft von Baumholder“, sagte Lewentz zum Abschied.



Minister Roger Lewentz erklärt dem Kommandeur der U.S. Army Garrison Rheinland-Pfalz, Colonel Vance J. Klosinski, die Bedeutung des rheinland-pfälzischen Wappens während seines Besuchs in der Militärgemeinde Baumholder am 13. August 2020.



Berglangenbach

Anbau Markthalle , Wieder Arbeitseinsätze am 4. und 5. September

Die erfolgreichen Arbeitseinsätze im Frühjahr an der Markthalle werden wieder fortgesetzt, viele Helfer waren da wenn es hies wir haben was zu tun. Leider hat uns die Corona Pandemie einen strich gemacht, jetzt werden wieder Arbeiten durchgeführt, man muss die Lagergaragen wieder aufbauen, hierzu muss ein Fundament hergerichtet werden, und dazu brauchen wir wieder Helfer, natürlich wird hier nach den entsprechenden Vorgaben zum Schutz in der Pandemie gehandelt und die Abstände und das tragen der Masken eingehalten. Treffpunkt hierzu ist der Freitag 4. September 15 Uhr und Samstag 5. September 9. Uhr



Eckersweiler

Bekanntmachung

zur Sitzung des Gemeinderates Eckersweiler

am Dienstag, den 01.09.2020

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Raum: Dorfgemeinschaftshaus Eckersweiler
Ort: Hauptstraße 16, 55777 Eckersweiler

Tagesordnung

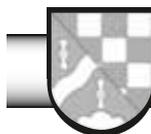
Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe einer Eilentscheidung
3. Bau einer Multifunktionshalle als zentrale Sportanlage in Baumholder
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Eckersweiler für die Jahre 2020 und 2021
5. Kinderspielplatz
6. Sanierung Wasserhäuschen am Waldweg
7. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Pachtangelegenheiten
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Personalangelegenheiten
4. Gutachten Dorfgemeinschaftshaus
5. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
 Gez.
 Hans-Peter Bohr
 Ortsbürgermeister



Reichenbach

Bekanntmachung

zur Sitzung des Ortsgemeinderates Reichenbach am 27. August 2020

Am **Donnerstag, den 27. August 2020** findet um **20.00 Uhr** eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Reichenbach im Gemeindehaus statt.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Annahme von Spenden
2. Mitteilungen und Anfragen

B. Nichtöffentlicher Teil

1. Vertragsangelegenheiten
2. Überprüfung der gemeldeten Hunde und der Pachtverhältnisse
3. Mitteilungen und Anfragen

Olaf Schmidt
 Ortsbürgermeister



Rückweiler

Landfrauen Heide „Aktuell“

Am **Sonntag den 06.09.2020** machen wir eine Wanderung, Treffpunkt ist um 14.00 Uhr am Sportplatz in Rückweiler. Nach der Wanderung gemütliches Beisammensein mit Würstchen grillen.

Kosten 3€.

Anmeldung bis **Freitag den 04.09.2020** bei Anette Langer Tel.06789/1445 oder über die Whats App Gruppe.



Ruschberg

SV Ruschberg

nimmt Sportbetrieb wieder auf

Folgende Sportgruppen nehmen ab sofort den Sportbetrieb wieder auf:

Männerfitness (Montag, von 19:00-20:00 Uhr)

Aerobic (Montag, von 20:00-21:00 Uhr)

Yoga (Dienstag, von 18:00-19:30 Uhr)

Mittwochshüpfer (Mittwoch, von 19:30-20:30 Uhr)

Wirbelsäulengymnastik (Donnerstag, von 18:00-19:00 Uhr ab 03.09.20)

Natürlich gelten auch hier die vorgegebenen Hygienemaßnahmen.

Weitere Infos unter folgender Telefonnummer: 06783-4528

Wir freuen uns auf euch!

Sport

TV 1848 Oberstein

Fitness, Koordination u. Gleichgewicht!

Der TV 1848 Oberstein bietet wieder sein volles Programm an und möchte auf Angebote aufmerksam machen, in denen es noch Plätze für Teilnehmer gibt, die etwas für ihr Wohlbefinden tun wollen.

Herbert Kaucher, der ambitionierter Übungsleiter mit der B-Lizenz des DOSB hat neben der körperlichen Fitness, Training von Gleichgewicht und Koordination, auch immer das gleiche für den Kopf seiner Kursteilnehmer im Blick. Er ist beim TVO mit folgenden Angeboten im Haus: Montag, 19.00 - 20.30 Uhr, Stadttheater unterer Turnsaal, Fitness-, Koordinations- und Gleichgewichtstraining für Männer und Frauen ab 40. Dienstag, 09.30 - 11.00 Uhr, Stadttheater unterer Turnsaal. Da heißt das Motto "Fit im Kopf durch Bewegung". Für Männer und Frauen ab 60. Beide Kurse sind auch für Nichtmitglieder, die eine Kursgebühr bezahlen.

Der Einstieg in einen laufenden Kurs ist jederzeit möglich. Interessenten können sich direkt vor Ort beim Übungsleiter informieren oder auf der Geschäftsstelle des Vereins. Montags und Mittwochs von 17.00 - 18.30 Uhr, Tel. 06781-25459 oder per Mail: tv1848oberstein@t-online.de.

Politische Parteien

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Der Landtagsabgeordnete Hans Jürgen Noss informiert:



Bild von li. n. re.: Hans Jürgen Noss, Thea Maurer, Ilona Schlegel, Antje Porger-Jung, Elfi Schug

MdL Noss besucht Diakonie Obere Nahe

Der Landtagsabgeordnete Hans Jürgen Noss besuchte das Team des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Obere Nahe in Idar-Oberstein, wo er von der Geschäftsführerin Ilona Schlegel, den Sozialarbeiterinnen Antje Porger-Jung, Thea Maurer und Elfi Schug begrüßt und über die vielseitige Arbeit der Diakonie informiert wurde.

Wie diese berichteten, bietet die Beratungsstelle den Menschen im Landkreis eine umfassende Sozial- und Lebensberatung im Kirchlichen Sozialdienst an. Darüber hinaus gibt es Fachberatung, nämlich: Schuldnerberatung, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Suchtberatung, Mutter-Kind- bzw. Vater-Kind- Kurvermittlungen sowie weitere Fachdienste.

Doch seit März, wie Frau Schlegel berichtet, bestimmt die Corona-Krise fast alle sozialen und gesellschaftlichen Bereiche des Lebens und beeinflusst auch in Beratung des Diakonischen Werks den Alltag. Die Einhaltung der Abstands- und Hygienerichtlinien sind selbstverständlich, Beratungen werden in der Regel nur nach vorherigen Terminvereinbarungen oder aber telefonisch angeboten.

Auf die Frage des Abgeordneten, wie sich die Corona-Krise auf die Arbeitsabläufe der Mitarbeiter/Innen der Diakonie auswirken, berichteten die anwesenden Mitarbeiterinnen, dass die mit der Corona-Krise einhergehenden Probleme, wie z. B. Kurzarbeit, Arbeitsplatzverluste, Betriebsschließungen weitere Menschen im Kirchen- und Landkreis in finanzielle Nöte oder Lebenskrisen bringen. Zudem seien Familien mit Kindern, in den Zeiten als die Kitas und Schulen wochenlang geschlossen waren, besonders herausgefordert worden, wenn es auch ohne Pandemie schon finanzielle oder soziale Problemlagen gab.

Umso mehr sei eine gute Betreuung durch die Diakonie und die regionale Wohlfahrtspflege unerlässlich, um gemeinsam mit den Ratsuchenden einen Weg zu finden; z. B. um eine evtl. zukünftige Überschuldung zu vermeiden. Hierbei sei es oft erforderlich, auch mit anderen Beratungsstellen zu kooperieren, denn die Problemlagen sind in vielen Fällen komplex, berichtete das Team.

Der Landtagsabgeordnete bedankte sich bei Frau Schlegel für die freundliche Aufnahme und die interessanten Informationen. Er zeigte sich gleichzeitig besorgt, dass die Folgen der Corona-Krise auf lange Sicht noch gar nicht absehbar seien. Noss versprach den Mitarbeiterinnen, dass er gerne jederzeit bereit sei, die Diakonie bei ihrer wichtigen und schweren Arbeit zu unterstützen.

Land fördert Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung

Seit diesem Jahr ist die Ortsgemeinde Rückweiler als Schwerpunktgemeinde der Dorferneuerung anerkannt und kann damit zur Verbesserung und Attraktivierung der dörflichen Dorferneuerungsstruktur beantragen. Wie der rheinland-pfälzische Innenminister Roger Lewentz den Landtagsabgeordneten Hans Jürgen Noss nun mitteilte, erhält die Ortsgemeinde Rückweiler aus Dorferneuerungsmitteln 2020 Zuwendungen für die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes 10.000,00 Euro, für die Beratung für private und öffentliche Dorferneuerungsmaßnahmen

4.000,00 € und für die Informations-, Bildungs- und Beratungsarbeit - Dorfmoderation 13.000,00 Euro.

Der Landtagsabgeordnete freut sich über diese Förderung, die es der Ortsgemeinde Rückweiler ermöglicht, nicht nur die Ortsgestaltung zu verbessern, sondern auch das Gemeinschaftsleben attraktiver zu gestalten. Der Landtagsabgeordnete versichert, sich auch weiterhin für die Belange der Ortsgemeinde einzusetzen.

Land fördert aus Mitteln der Sportanlagenförderung die Sanierung eines Freibades

Wie der rheinland-pfälzische Innenminister Roger Lewentz den Landtagsabgeordneten Hans Jürgen Noss nun mitteilt, erhält die VG Herrstein-Rhaunen aus Mitteln der Sportanlagenförderung Rheinland-Pfalz eine Zuwendung in Höhe von 83.000 Euro für die energetische Sanierung des Freibades Idarwald zur Erneuerung der Wärmepumpe.

Der Landtagsabgeordnete freut sich über diese Förderung für das Schwimmbad, die vielen Badegästen zugute kommen sollte.

VdK OV St.Wendel informiert

Die Kosten einer Echthaarperücke



Ein totaler Haarverlust stellt bei einer Frau eine Behinderung dar. Eine Versorgung mit einer Kunsthaarperücke ist nicht ausreichend, da nur eine Echthaarperücke eine Qualität aufweist, die den **Verlust** des natürlichen Haupthaars für unbefangene Beobachtende nicht sogleich erkennen lässt.

Mit dieser Begründung hat das Sozialgericht Mannheim in dem hier vorliegenden Fall die Krankenkasse zur Kostenübernahme einer Echthaarperücke verpflichtet. Die Beklagte veranlasste das Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung, wonach eine Kunsthaarperücke das Maß des Notwendigen

übersteige. Die Beklagte gewährte der Klägerin daraufhin abzüglich des von der Klägerin zu tragenden Eigenanteils 385 € zur Versorgung mit einer Kunsthaarperücke. Gleichwohl beschaffte sie sich die Echthaarperücke.

Nach Auffassung des Sozialgerichts Mannheim ist die Beklagte für ihre Versorgung mit einer Echthaarperücke leistungspflichtig, weil dieses Hilfsmittel erforderlich und wirtschaftlich ist sowie das Maß des Notwendigen nicht überschreitet. Ein totaler Haarverlust stellt bei einer Frau eine Behinderung dar. Die Klägerin kann nicht auf eine Versorgung mit einer Kunsthaarperücke verwiesen werden. Nur eine Echthaarperücke weist eine Qualität auf, die den Verlust des natürlichen Haupthaars für unbefangene Beobachtende nicht sogleich erkennen lässt.

Sozialgericht Mannheim, Gerichtsbescheid vom 14. Mai 2020

Informationen

Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Landwirte im August/September 2020

Das DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück führt im August/September 2020 unter dem Thema „Tipps zur Herbstbestellung“ wieder Weiterbildungsveranstaltungen für Landwirte durch.

Die Mitarbeiter des PBT Simmern informieren über Ergebnisse der Landessortenversuche, über die neue Düngungsverordnung und geben Tipps und Ratschläge für die Sortenwahl, Anbau und den Pflanzenschutz 2020.

Da wegen der Corona-Pandemie die Teilnehmerzahlen beschränkt sind, ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich!

Anmeldung unter www.dlr.rlp.de, dann Termine anklicken.

Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

(VZ-RLP / 26.08.2020) Fragen zur Neubauplanung sowie zu allen anderen Bereichen des Energiesparens im Alt- und Neubau beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Der Energieberater hat am **Mittwoch, den 02.09.20 von 13.30 - 16.30 Uhr** Sprechstunde in **Birkenfeld** in der Verbandsgemeindeverwaltung, Schneewiesenstraße 20, 1.OG, Seitenflügel, in den Räumen des Birkenfelder Schiedsgerichts. Voranmeldung unter 0800 / 60 75 600 (kostenfrei).

VZ-RLP

Aktionswoche rund um die Ausbildung und das duale Studium in der Steuerverwaltung

Finanzamts-Hotline und Ausbildungsteam informieren

Gemeinsam mit dem Ausbildungsteam des Landesamtes für Steuern beantwortet die Info-Hotline der rheinland-pfälzischen Finanzämter vom 31. August bis 4. September 2020 Fragen zu den Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in der Steuerverwaltung.

In der Zeit von 8:00 bis 17:00 Uhr informieren junge Finanzbeamte über das Bewerbungsverfahren, die Voraussetzungen sowie ihre persönlichen Erfahrungen. Dabei werden auch Auskünfte zu den Perspektiven, den vielfältigen Aufgabengebieten im Innen- und Außendienst und dem Gehalt in der Steuerverwaltung gegeben.

Die Info-Hotline der rheinland-pfälzischen Finanzämter ist erreichbar unter: 0261/201 792 79.

Nähere Infos zu den Terminen und den Bewerbungsvoraussetzungen gibt es unter: www.jobs.fin-rlp.de und auf Instagram unter „karriere.finanzamt“.

Verlagsmitteilungen

Redaktionsschlussvorverlegungen

KW 40 Tag der Deutschen Einheit

keine Vorverlegung

KW 45 Allerheiligen

keine Vorverlegung

KW 51 Vorweihnachtswoche

auf Donnerstag, 10.12.2020

KW 52 Weihnachtswoche

auf Donnerstag, 17.12.2020

KW 53 Silvester

Keine Erscheinung

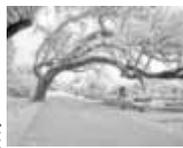
KW 1 Neujahr

auf Mittwoch, 30.12.2020

12.00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0

Helga Müller



Ganz still und leise, ohne ein Wort,
gingst du von deinem Leben fort.
Du hast ein gutes Herz besessen,
nun ruht es still und unvergessen.
Es ist schwer, es zu verstehen,
dass wir dich niemals wiedersehen

In stiller Trauer
Petra, Kerstin, Jörg
Janina mit Celina und Lucas
Kristina mit Ian und Pheobe Marie

Öffentliche Bekanntmachungen und Nachrichten der Kreisverwaltung

Jahrgang 13

Mittwoch, 26. August 2020

Ausgabe 35/2020

Plakataktion weist auf Maskengebot hin



Manfred Dalheimer (links) und Landrat Matthias Schneider in der Ortsmitte von Weiden.

NO MASK - NO FUN. Trag Verantwortung. Trag Mundschutz. So heißt es auf den Plakaten, die auf Initiative des Nationalparklandkreises an alle Ortsgemeinden verteilt wurden. Das neue Schuljahr hat begonnen und somit nutzen die Schülerinnen und Schüler auch wieder den Busverkehr. Die Plakate sollen auf das Maskengebot in den Bussen hinweisen. Landrat Matthias Schneider brachte vergangene Woche gemeinsam mit Bürgermeister Manfred Dalheimer in Weiden eines der Plakate an. „Wer eine Maske trägt, schützt sich und andere“, so deren Fazit.

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung zur Sitzung des Kreis Ausschusses am Montag, 31. August 2020, 17.00 Uhr, im Sitzungssaal der Kreisverwaltung, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld

Öffentlicher Teil

1. Sachstand Coronavirus
2. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen
3. Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Ergebnishaushaltes 2019 in das Haushaltsjahr 2020
4. Erfüllung der Aufgaben des Landkreises im Brandschutz, der allgemeinen Hilfe und dem Katastrophenschutz, sowie dem Rettungsdienst; hier: Investitionsprogramm 2021 - 2025
5. Gesellschaftseinlagen des Nationalparklandkreises Birkenfeld für die WFG BIR mbH
6. Ergänzungswahl zum Jugendhilfeausschuss
7. Bestellung der Vertreter des Nationalparklandkreises Birkenfeld zu Mitgliedern der Gesellschafterversammlung der Naheland-Touristik GmbH
8. Wahl und Berufung der Mitglieder in den Beirat für Migration und Integration
9. Ausschreibung zur Einholung eines externen Gutachtens zur notwendigen Personalstärke der Kreisverwaltung Birkenfeld
10. Entflechtung des Rhein-Nahe Nahverkehrsverbundes

11. Zweite Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe 2014 für die Sachgebiete Siedlungsentwicklung und -struktur sowie für das Kapitel Rohstoffsicherung in der Fassung der Teilfortschreibung vom 20.06.2016 - dritte Anhörung und öffentliche Auslegung des Planentwurfs
12. Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

13. Personalangelegenheiten
14. Mitteilungen und Anfragen

Kreisverwaltung Birkenfeld, 26. August 2020

Dr. Matthias Schneider, Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung zur öffentlichen Sitzung des Gleichstellungsausschusses am Dienstag 1. September 2020, 17.00 Uhr, im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Birkenfeld Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch Landrat Dr. Schneider
2. Themen zur Gleichstellungspolitik im Landkreis Birkenfeld (Vortrag Frau Lezius):
 - a) Agenda 2030 - die Nachhaltigkeitsziele der UN: SDG 5 - Gleichstellung der Geschlechter
 - b) gleichstellungspolitische Maßnahmen der Bundesregierung: Einrichtung einer Bundesstiftung Gleichstellung
 - c) Initiative Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen in Zusammenarbeit mit Bund, Ländern und Kommunen
 - d) Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst
 - e) Treffen mit dem Gleichstellungsausschuss im Landkreis Bad Kreuznach zum Informationsaustausch und Kennenlernen
3. Auswirkungen COVID-19 auf Familien und Senioren im Landkreis
4. Mitteilungen und Anfragen.
5. Terminierung der nächsten Sitzung.

Kreisverwaltung Birkenfeld, 26. August 2020

Dr. Matthias Schneider, Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Neuvergabe der Anstellungsträgerschaften der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung gemäß § 5 des Landesgesetzes zur Sicherung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG)

Im Nationalparklandkreis Birkenfeld sind drei Pflegestützpunkte eingerichtet, in denen Pflegeberater/innen der Pflegekassen und Fachkräfte der Beratung und Koordinierung gemeinsam tätig sind.

Die Fachkräfte der Beratung und Koordinierung haben insbesondere die Aufgabe, trägerunabhängig und trägerübergreifend Hilfe suchende Menschen und ihre Angehörigen zu beraten, im Einzelfall notwendige Hilfen zu vermitteln, das Hilfsangebot zu koordinieren und bürgerschaftlich engagierte Menschen zu gewinnen, zu unterstützen und in die Angebotsstruktur einzubeziehen.

Die Trägerschaft der Fachkraftstellen der Beratung und Koordinierung der Pflegestützpunkte im Nationalparklandkreis Birkenfeld ist bis spätestens zum 01.01.2021 neu zu vergeben.

Anstellungsträger von Fachkräften der Beratung und Koordination können sein (§ 5 Absatz 4 LPflegeASG):

1. Einzelne zugelassene ambulante Pflegedienste oder mehrere zugelassene ambulante Pflegedienste in gemeinsamer Trägerschaft;
2. Trägerverbände, denen mindestens ein zugelassener ambulanter Pflegedienst angehört;
3. Landkreise oder kreisfreie Städte

Die Antragsunterlagen sind beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Referat 46, Frau Marth, Moltkestraße 19, 54292 Trier, Telefon 0651 1447-207, Telefax 0651 1447-14207, E-Mail: Marth.Johanna@lsjv.rlp.de, **innerhalb einer Frist von 12 Wochen nach öffentlicher Bekanntmachung erhältlich und von den möglichen Anstellungsträgern mit Gesamtkonzept auch innerhalb dieser Frist einzureichen.** Für weitere Fragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner beim Sozialamt der Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld zur Verfügung: Frau Christa Donie Telefon: 06782 15 401, Fax: 06782 15-55-401, E-Mail: c.donie@landkreis-birkenfeld.de
Herr Dirk Köbrich Telefon: 06782 15 400, Fax: 06782 15-55-400, E-Mail: d.koebrich@landkreis-birkenfeld.de

Kreisverwaltung Birkenfeld
Birkenfeld, den 26.08.2020

Neuer Geschäftsführer für den Regionalentwicklungsverein Hunsrück-Hochwald im Amt



Alexander Hauck, der neue Geschäftsführer des Regionalentwicklungsvereins.

Der Regionalentwicklung Hunsrück-Hochwald e.V. hat einen neuen Geschäftsführer: Alexander Hauck (56, Dipl.-Betriebswirt FH) hat am 17. August 2020 seine Arbeit in der Vereinsgeschäftsstelle in Birkenfeld aufgenommen, wo er für die systematische Koordination und Umsetzung des gesamten Regionalmanagementprozesses auf der Grundlage des Masterplans zur Regionalentwicklung für die Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald

sowie für dessen Weiterentwicklung verantwortlich sein wird. In Abstimmung mit den lokalen Aktionsgruppen (LAGs) Erbeskopf, Hunsrück und KuLanI (St. Wendeler Land) sowie mit den beteiligten Kommunen und weiteren zentralen Akteuren des Regionalentwicklungsprozesses wird Hauck u.a. die weitere Umsetzung des europäischen LEADER-Programms in der länderübergreifenden Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald begleiten. Alexander Hauck verfügt über eine langjährige Erfahrung im Tourismusmarketing und City-Management und war zuletzt als Dozent für Destinationsmanagement an der Hochschule für Wirtschaft und Technik des Saarlandes (htw saar) tätig. Der Regionalentwicklung Hunsrück-Hochwald e.V., Anfang 2016 gegründet, hat sich die strukturelle und wirtschaftliche Stärkung der Nationalparkregion zum Ziel gesetzt. Dafür regt er eigene Projekte an, etwa die Erstellung des Masterplans Regionalentwicklung, das Bildungsnetzwerk Hunsrück-Hochwald oder eines Aktionsplans Bike. Der Verein unterstützt aktiv die integrierte ländliche Entwicklung sowie gemeinsame Initiativen bei der Projektumsetzung und Akquise von Fördermitteln für die gesamte Region. Aktuell hat der Verein etwa 20 Mitglieder: neben Landkreisen, Kommunen und Städten befinden sich darunter auch weitere Institutionen und Vereine, aber auch Unternehmen und Privatpersonen.



Neues von den Abfallbetrieben

www.egb-bir.de

KREISLAUFWIRTSCHAFT SCHONT RESSOURCEN

Elektroaltgeräte mit ihren wertvollen Rohstoffen KEINESFALLS in die graue Abfalltonne sondern beim Händler zurückgeben oder z. B. an unseren Wertstoffhöfen anliefern!

☎ 06782/9989-22 ✉ abfallberatung@egb-bir.de

Impressum (gilt nur für „Landkreis Birkenfeld aktuell“)

Achtung: Aufgabe von Anzeigen und redaktioneller Texte für das Mitteilungsblatt sowie Fragen zur Zustellung nur unter diesen Rufnummern: 06502/9147-0, Fax 06502/9147-250

Herausgeber: Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld, www.landkreis-birkenfeld.de
Redaktion: Pressestelle, Telefon (nur für Rückfragen und Anregungen zu „Landkreis Birkenfeld aktuell“): 06782/15-109 - unter dieser Nummer keine Anzeigenannahme, keine Annahme redaktioneller Texte
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

Infotafeln erstrahlen in neuem Glanz

Erneuerung der touristischen Informationsbeschilderung im EdelsteinLand gestartet

Das EdelsteinLand möchte seine Gäste nicht nur online, mit seinen Printprodukten oder persönlich – vor Ort in den Tourist-Informationen – informieren, beraten und mit Tipps rund um den Aufenthalt versorgen. Zu einem Willkommen heißen in der Urlaubsregion gehören auch Informationen und Übersichtskarten in Form von Informationstafeln an wichtigen Standorten, die dem Gast einen ersten Überblick über seine Urlaubsregion bieten und die Highlights vorstellen.



An der Vorstellung der neuen touristischen Infotafeln nahmen Oberbürgermeister Frank Frühauf, Georg Dräger, 1. Vorsitzender Förderverein Hunsrück Schiefer- und Burgenstraße e.V., Caroline Conradt von der Tourist-Information EdelsteinLand, die Deutsche Edelsteinkönigin Bettina Reiter, Timo Koch, Campingplatz Harfenmühle, Stefan Rüter, Steinbach See Lodges und Bürgermeister Uwe Weber (v. l.) teil.

Künftig erstrahlt die touristische Infobeschilderung, die aufgrund von Witterungseinflüssen stark angegriffen war und einer inhaltlichen Aktualisierung bedurfte, wieder in neuem Glanz. Dank eines Sponsorings durch örtliche Gastgeber können die Schilder nun ersetzt werden, um wieder aktuelle Informationen in zeitgemäßem Design bereitzuhalten. Im Rahmen einer kleinen Eröffnungsfeier mit den beteiligten Schilderpaten wurde nun das erste Schild am Standort vor der Tourist-Information in Herrstein eingeweiht. Der Austausch der über 50 Schilder in der Edelsteinregion wird nun schrittweise erfolgen. Dabei werden die vorhandenen, intakten Rahmen weiterhin genutzt und die alten Schilder ausgetauscht bzw. überschraubt.

Pro Schild gibt es einen Schilderpaten – einen Übernachtungsbetrieb des EdelsteinLandes – der die Kosten für die Aktualisierung des jeweiligen Schildes übernimmt und dafür seinen Betrieb auf der Infotafel vorstellen darf. Um einen „Anzeigenfriedhof“ zu vermeiden, wird bewusst nur je ein Betrieb als Pate genannt. Der Großteil der Patenschaften wurde dankenswerterweise von den Steinbach See Lodges in Langweiler übernommen. Weitere Schilderpaten sind das Ferienhaus Eulennest in Fischbach, das Ferienhaus Clarissa in Allenbach, der Campingplatz Sensweiler Mühle, Das Marienhöh in Langweiler, der Campingplatz Harfenmühle und das Hotel Hosser in Idar-Oberstein.

In Abstimmung mit dem Förderverein Deutsche Edelsteinstraße e.V. werden die vorhandenen Infotafeln „Deutsche Edelsteinstraße“ genutzt, die aufgrund ihrer Nutzungszeit bereits „in die Jahre“ gekommen sind. Die neuen Infotafeln informieren anhand einer großen Übersichtskarte über die Region. Neben den beiden Ferienstraßen – Deutsche Edelsteinstraße und Hunsrück Schiefer- und Burgenstraße – werden touristische Sehenswürdigkeiten wie Museen und Bergwerke sowie eine Auswahl an Rad- und Wanderwegen vorgestellt. Um die Karte nicht zu überfrachten und eine Übersichtlichkeit zu gewährleisten, wird für nähere Informationen auf die Website des EdelsteinLandes und die örtlichen Tourist-Informationen verwiesen. Die Inhalte dienen einer ersten Information. Sie sollen den Besucher in der Region willkommen heißen und ihm eine erste Orientierung geben – kurz gesagt einfach Lust darauf machen, das EdelsteinLand zu entdecken.

Die Tafeln befinden sich an touristisch wichtigen und gut frequentierten Orten, wo sie vom Gast wahrgenommen werden, z.B. an den Sehenswürdigkeiten, an großen Parkplätzen oder Durchfahrten. Neue Standorte wie beispielsweise am Bahnhof-Idar-Oberstein sind geplant und werden das vorhandene Netz ergänzen.

„Heimat-shoppen“

Eine Initiative der IHK zur Unterstützung des lokalen Handels

Vor Ort einkaufen und den Handel stärken, ist auch wieder das Ziel der bundesweiten Imagekampagne „Heimat shoppen“ am 11. und 12. September. In diesem Jahr nehmen 41 Einzelhändler aus Idar-Oberstein und der Umgebung teil. Die Initiative soll allen Bürgerinnen und Bürgern vor Ort verdeutlichen, welche Bedeutung der stationäre Einzelhandel, die Gastronomie sowie die Dienstleister haben. Sie sind das Aushängeschild unserer Innenstädte: Handel, Gastronomie und Dienstleistung machen die Einkaufsstraßen bunt und lebendig. Und sie können noch viel mehr - der regionale Einzelhandel ist nicht nur „Versorger“, sondern auch Arbeitgeber, Ausbilder, Stadtgestalter und Eventmanager. Handel, Gastronomie und Dienstleistung bieten vielen Menschen vor Ort berufliche Perspektiven. Wir alle können mit dazu beitragen, dass dies für die Zukunft auch so bleibt.

„Unter dem Motto ‚einkaufen bei Nachbarn und Freunden‘ geht es bei diesen Aktionstagen in erster Linie darum, vor Ort die Verbundenheit zum Einzelhandel in den Vordergrund zu stellen“, betont Oberbürgermeister Frank Frühauf. „Ich bin froh, dass sich in diesem Jahr wieder so viele Händler beteiligen und bin sicher, dass sich der Trend in den kommenden Jahren fortsetzt“, so Frühauf weiter. Der regionale Einzelhandel unterstützt häufig Vereine und Einrichtungen durch Spenden und Sponsoring. Lokale Gewerbevereine geben Impulse für Aktionen und organisieren Veranstaltungen. Dieses gemeinnützige Engagement hilft die Innenstädte lebenswert zu machen. Die Gewerbesteuer ist eine wichtige Einnahmequelle für Kommunen, damit stärkt jedes lokale Geschäft auch die Lebensqualität in der Region.

Die Aktion „Heimat shoppen“ wurde einst von der IHK Mittelrhein ins Leben gerufen und entwickelt sich seitdem zur Erfolgsgeschichte. Bundesweit werden dieses Jahr mehr als 300 Städte und Gemeinden daran teilnehmen. Die IHKs unterstützen die Kampagne mit Werbematerialien wie Einkaufstaschen, Plakaten und Luftballons. Damit ist Heimat shoppen jetzt schon die größte Imagekampagne für den Einzelhandel in Deutschland.

⇒ Weitere Informationen unter www.heimat-shoppen.de.

Tolle Aktionen zum

Abschluss des Ferienprogramms

Auch in den letzten beiden Ferienwochen boten die Kooperationspartner im Rahmen von „Wohin mit den Ferien?“, dem Sommerferienprogramm des Stadtjugendamtes Idar-Oberstein, den Kindern vielfältige Aktionen an. Das Ferienprogramm wurde von der Bürkle Stiftung unterstützt und durch das Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz gefördert.



Gemeinsam mit dem Natur- und Landschaftsführer Michael Brzoska machten sich die Kinder in Bundenbach auf den Weg, die Spuren der Kelten zu ergünden. Sie kletterten einen steilen Pfad hinauf, den sogenannten „Händlerweg“, der vor 2000 Jahren von den Kelten benutzt wurde und über den ehemaligen Keltenwall führt. Dort konnten sie anschließend mit Michael Brzoska in kleinen Gruppen Bogenschießen und mit Regina Staudt Ketten sowie Ledersäckchen basteln. Dabei schlüpfen die Mädchen und Jungs in Gewänder von Kelten, um sich ganz in die Rolle hineinzufühlen. Zum Abschluss ging es hinunter zum Hahnenbach, dort konnten die Kinder entspannen und Achate suchen, die sie in ihre frisch angefertigten Säckchen hineinstecken. Als die Kinder von ihren

Eltern abgeholt wurden, konnten sie ihnen von einem spannenden Tag voller Spiel, Spaß, Erkundung und Abenteuer erzählen. Ebenfalls mit Michael Brzoska machten sich die jungen Abenteurer in Bundenbach auf, um im Hahnebachtal auf Goldsuche zu gehen. Nach einer kurzen Einführung bekamen sie das nötige Equipment und Brzoska erklärte die Vorgehensweise des Goldschürfens. Außerdem zeigte er auf einer Weltkarte, wo überall Goldvorkommen zu finden sind. Aus der Karte ging auch hervor, wieviel Gold in unserer Region vorhanden ist. Bepackt mit der Ausrüstung wanderten die jungen Goldsucher dann los zur ersten Wasserstelle. Michael Brzoska zeigte den Kindern nun genau, wie das Gold rauswaschen wird. Anschließend teilte sich die Gruppe in kleine Teams, in denen voller Eifer nach Gold gesucht wurde. Es wurde schnell klar, dass man für die Goldsuche viel Geduld braucht, doch nach einer gewissen Zeit wurde die erste Gruppe fündig und feierte ihren Erfolg. Dies spornte die anderen Kinder an, bei der Suche durchzuhalten. Da die Sonne und Hitze stetige Begleiter waren, dienten die Wasserstellen neben der Goldsuche ebenso als willkommene Abkühlung. Das Durchhaltevermögen der Kinder während der Suche wurde mit dem einen oder anderen Goldfund belohnt.

Am ersten Tag des zweitägigen Programms „Wildnis Erleben! erkundeten die Kinder zusammen mit der Rangerin Verena Sauerbrei bei schönstem Wetter den Nationalpark. Die Ausstellung im Hunsrückhaus stimmte die Teilnehmer auf den Tag ein und sie erhielten viele spannende Informationen über den Nationalpark. Danach ging es raus in die Natur. Durch Spiel und Abenteuer lernten die Kinder viel über die Tiere und Pflanzen im Wald. Bei einer spannenden Schnitzeljagd durch den Wald halfen sie, ausgerüstet mit einem GPS-Gerät, dem Ranger Alex dabei, das Geheimnis um den gefürchteten Neuntöter zu lüften. Während der Pause errichtete die Gruppe aus abgefallenen Stöcken und Ästen kreative Tipis und kleine Behausungen im Wald und zum Abschluss wurde mithilfe eines sehr nützlichen Büchleins noch verschiedene Zweige und Blätter bestimmt. Am zweiten Tag begaben sich die Kinder auf die Spuren der in freier Wildbahn lebenden Wildkatze. Die Rangerin erklärte anhand Puzzles und spannenden Geschichten einige Fakten über Vorkommnisse, Lebensweise und Ernährung der Wildkatze. In der Pause ließen sich die Kinder von frischem Heu bedecken, was für viele das Highlight des Tages war. Danach gab es eine Führung durch das Wildfreigehege Wildenburg, bei der die Teilnehmer ein Lückenheft über die Tiere im Wildfreigehege ausfüllen konnten. Auch konnten die Kinder der Fütterung der dort gehaltenen Wildkatze mit Küken beiwohnen.



Im Deutschen Edelsteinmuseum konnten die Kinder auch in diesem Jahr wieder die Welt der Edelsteine erkunden. In kleinen Gruppen machten sie auf einer Rallye tolle Entdeckungen und erfuhren viel Wissenswertes über Edelsteine. Im Anschluss wurde mit Edelsteinen gebastelt, dabei konnten sie eigene Schatzkisten oder Bilderrahmen gestalten. Zum Abschluss durften die Kinder sich noch eine eigene Kette oder Armband aufziehen, dabei entstanden wunderschöne und bunte Schmuckstücke. Auch Leo Stibitz bot mit dem Karate Dojo SV 05 Göttschied wieder zwei Kurse für Karate und Selbstverteidigung an, bei denen die Kinder ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen konnten sowie viele neue Techniken erlernten.



In der letzten Ferienwoche wurde die Skateranlage an der ehemaligen Weinschule durch Betreuer des Stadtjugendamtes täglich von 13 bis 18 Uhr geöffnet. So konnten einige Schüler ihre letzten

sonnigen Ferientage noch richtig auskosten und sich mit ihren Freunden austoben. Eine weitere Öffnung des Skaterparks ist bis zum Herbst geplant. Weitere Informationen dazu gibt es im JAM.

Es geht um die Wurst

THEATERSOMMER präsentiert politisch unkorrekte Satire

Anfang September geht es im Rahmen des THEATERSOMMER Idar-Oberstein um die Wurst. Denn am Samstag und Sonntag, 5. und 6. September, jeweils um 18 Uhr präsentiert das Theater alePh auf dem Tennisplatz des TV 1875 Vollmersbach das Stück „Die Extrawurst“ – eine politisch unkorrekte Gesellschaftssatire aus der Feder der Autoren der Erfolgsserie „Stromberg“. Unterstützt wird der Theaterfestival von der Kreissparkasse Birkenfeld, der OIE AG, der Firma Effen Schleiftechnik und vom Land Rheinland-Pfalz.



Beim TC Gonsenheim entfacht die Anschaffung eines Grills eine Diskussion um Toleranz und Integration. (Foto: © Heike Müller)

Die Mitgliederversammlung des Tennisclubs TC Gonsenheim 06 ist fast zu Ende, nur die Abstimmung über die Anschaffung eines neuen Grills für die Vereinsfeiern steht noch aus. Und plötzlich geht es um die Wurst – genauer gesagt: um die Schweinswurst. Denn die darf nicht neben dem Grillgut des einzigen Clubmitglieds muslimischen Glaubens auf dem neuen Vereinsgrill brutzeln, so will es der Koran. Was tun? Einen Zweitgrill für den türkischen Tenniskollegen finanzieren? Nur noch Tofu auflegen?

Sofort ist die Diskussion um Toleranz und Integration entfacht: Wie viele Rechte muss eine Mehrheit einer Minderheit einräumen? Muss man Religionen tolerieren, auch wenn man sie ablehnt? Gibt es auch am Grill eine deutsche Leitkultur? Und sind eigentlich auch Vegetarier eine Glaubensgemeinschaft? Schnell wird aus dem Pingpong um die Extrawurst ein hartes Match, bei dem der politisch korrekte Diskurs auch mal auf der Strecke bleibt.

Die Gesellschaftssatire um die Wurst aus der Feder der Autoren der Fernsehserie „Stromberg“ spielt in der Open-Air-Theaterfassung für das Theater alePh von Regisseur Tom Peifer auf einem Tennisplatz – und das Publikum auf den Rängen wird kurzerhand an der Abstimmung in der Grillaffäre beteiligt.

Das Autorenduo Dietmar Jacobs und Moritz Netenjakob hat sich mit Drehbüchern für die Fernsehserien „Stromberg“, „Dr. Psycho“, „Pastewka“ und „Mord mit Aussicht“ einen Namen gemacht und wurde mit dem Grimme-Preis ausgezeichnet. Jacobs schreibt regelmäßig für Satiresendungen wie die „heute-show“ (ZDF), „Extra 3“ (ARD) und die „Mitternachtsspitzen“ (WDR). Netenjakobs Roman „Macho Man“ stand monatelang in den Top Ten der Spiegel-Liste und wurde mit Christian Ulmen in der Hauptrolle verfilmt.

Das weitere Programm

- Konzert mit Banda Internationale: Freitag, 11. September 2020, um 20.30 Uhr an der Weiherschleife
⇒ Karten gibt es bei den bekannten Vorverkaufsstellen und unter www.ticket-regional.de, nähere Infos unter www.kultur.io.

Stellenausschreibungen

Die Stadt Idar-Oberstein sucht für ihren mittelständischen kommunalen Ver- und Entsorgungsbetrieb – Stadtwerke – zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

stellvertretenden Rohrnetzmeister (m/w/d)

mit einer abgeschlossenen Fachausbildung zum Rohrnetzmeister (m/w/d).

⇒ Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie unter: www.idar-oberstein.de/Stellenangebote.

Es besteht zudem die Möglichkeit, den Ausschreibungstext unter der Telefonnummer 06781/64146 anzufordern.

Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de
verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/64130 (nur für Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein“ – keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten)
Verlag und Druck: Linus Wittich Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

**Der Wasserzweckverband
im Landkreis Birkenfeld sucht
zum nächstmöglichen Zeitpunkt**



eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d) für den Wechselschichtbetrieb in der Schaltwarte an der Steinbachtalsperre, verbunden mit dem zeitweisen Einsatz im Bereich der Wartungsarbeiten, in Vollzeit.

Die Ausschreibung richtet sich an Bewerber/innen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung im technischen Bereich.

Die Besoldung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Den vollständigen Ausschreibungstext entnehmen Sie bitte der Homepage des Wasserzweckverbandes (wzv-birkenfeld.de/aktuell/ausschreibungen)

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

BAUMHOLDER

REISE-
PORTAL

**Volksbank heißt neue Auszubildende
herzlich willkommen**

- Anzeige -

Simmern, im August: Auch in diesem Jahr freut sich die Volksbank Hunsrück-Nahe, wieder einen neuen Ausbildungsjahrgang zum/r Bankkauffrau/mann begrüßen zu dürfen. Die sechs neuen Kolleginnen und Kollegen durften in den ersten beiden Wochen bereits viel Neues kennenlernen. Nun geht der Einsatz direkt in den verschiedenen Bankfilialen weiter.

Durchschnittlich absolvieren 15 junge Menschen eine Ausbildung zur Bankkauffrau/zum Bankkaufmann oder ein duales Studium zum Bachelor of Arts mit dem Schwerpunkt „Finance & Management“ bei der Volksbank Hunsrück-Nahe eG. Die Bank ist bereits mehrfach für die mit sehr gutem Erfolg durchgeführte Ausbildung von der IHK Koblenz sowie dem Genossenschaftsverband-Verband der Regionen e.V. ausgezeichnet worden.



Oben v. l. n. r. Elena Theis, Tobias Klingelschmitt, Franziska Dietrich, unten v. l. n. r. Jana Rempening, Zainab Mokhtar und Victoria Koch, Auszubildende der Volksbank Hunsrück-Nahe eG

Copyright Foto: Volksbank Hunsrück-Nahe eG



Arztpraxis Dr. Ottmar Adam

**Ich werde meine Praxistätigkeit
altersbedingt zum 11.09.2020
beenden.**

Ein Dank geht an meine Mitarbeiterinnen für ihre langjährige Tätigkeit.

Danke und die besten Wünsche an alle meine Patientinnen und Patienten.

Die Praxisnachfolge übernehmen
Drs. Deynet, Birkenfeld.

Ihr Dr. Ottmar Adam



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43/96 62 -0
Fax 0 74 43/96 62 60

Der Schwarzwald ruft...

Kraft tanken, Wald baden, Ruhe spüren...

Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension
tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett
5x Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett
1x festliches 6-Gang-Menü
1x kaltes Vesper

ab 458,-€

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obstteller
1x Kaffee und Kuchen
1x kleine Flasche Wein

2 Nächte ab 185,-€

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension

ab 272,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Immer ein Auge für's Detail.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de



über Jahre
GOLDANKAUF
in Idar-Oberstein

VERKAUF VON MÜNZEN UND BARREN

Jetzt NEU!

seriöser, kompetenter Barankauf von
Schmuck, Altgold, Zahngold, Altsilber und mehr

Verkauf von Münzen und Barren zum Tageskurs
z. B. Kruegerrand, Maple Leaf und Barren jeder Größe

unsere Öffnungszeiten: Mo-Fr. 8:00 - 17:30 Uhr - Sa. 9:00 - 12:00 Uhr
Malzer Str. 68 - Idar-Oberstein - gegenüber der Fa. Püllig, im Gebäude der Fa. Otto Simon

**EDELMETALLKONTOR
IDAR-OBERSSTEIN g.K.**

Mein Traumurlaub

an der
**Mecklenburgischen
Seenplatte**

17213 Malchow/OT Lenz

039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen

FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...

Foto: booturlaub.de

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

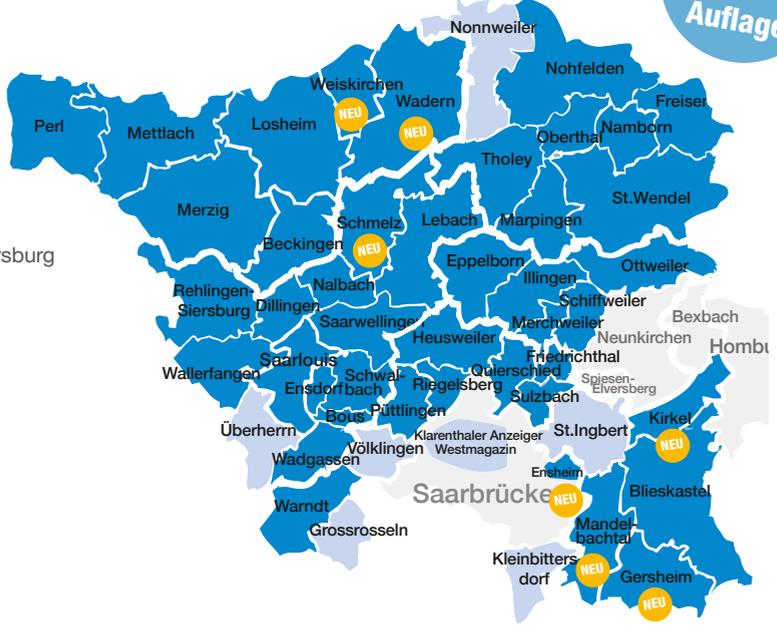
Ihr Partner für Amts- und Mitteilungsblätter

Seit über 50 Jahren ist der lokale Markt unsere Kernkompetenz.

- über 125 Amts- und Mitteilungsblätter wöchentlich am Standort Föhren
- attraktive Kombi-Pakete

Wir im Saarland:

- | | |
|----------------|---------------------|
| Beckingen | Nohfelden |
| Blieskastel | Oberthal |
| Bous | Ottweiler |
| Dillingen | Perl |
| Ensdorf | Püttlingen |
| Ensheim | Quierschied |
| Eppelborn | Rahlingen-Siersburg |
| Freisen | Riegelsberg |
| Friedrichsthal | Saarlouis |
| Gersheim | Saarwellingen |
| Heusweiler | Schiffweiler |
| Illingen | Schmelz |
| Kirkel | Schwalbach |
| Lebach | St. Wendel |
| Losheim | Sulzbach |
| Mandelbachtal | Tohley |
| Marpingen | Wadern |
| Merchweiler | Wadgassen |
| Merzig | Wallerfangen |
| Mettlach | Warndt |
| Nalbach | Weiskirchen |
| Namborn | |



Neue Titel
über 302.000 Auflage

anzeigen@wittich-foehren.de

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
Kessler Trier KG, Bierverlag.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
smileBEST Fitness Freisen.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



Stellenmarkt

aktuell Anzeigen aufgeben:
anzeigen.wittich.de

Weitere
Stellenangebote
online unter:
[wittich.de/
jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)



© istockphoto.com - stockadobe.com



Sie lieben den Duft von frischen Backwaren?
Der Kundenservice liegt Ihnen besonders am Herzen?
Dann verstärken Sie unser Team als

Bäckereiverkäufer m/w/x (Vollzeit, Teilzeit)
für unsere WASGAU Bäckerei in Kusel

Die WASGAU Produktions & Handels AG mit Sitz in Pirmasens arbeitet als regional führendes Unternehmen im Lebensmittelhandel und in der Lebensmittelproduktion. Mit unseren zwei Produktionsbetrieben im Bereich Metzgerei und Bäckerei bieten wir in unseren rund 80 WASGAU Super- und Verbrauchermärkten sowie sechs Cash-und-Carry-Betrieben ein qualitäts- und frischebetontes Lebensmittelvollsortiment an. Unsere fast 4.000 motivierten Mitarbeiter sind die Grundlage unseres Erfolges.

Ihre Aufgaben...

- Verkauf von Backwaren aus unserer eigenen Traditionsbäckerei
- Freundliche und kompetente Beratung
- Ansprechende Präsentation unseres umfangreichen Backwarensortiments
- Zubereitung von Snacks
- Sicherstellung einer angenehmen Wohlfühlatmosphäre in unserem Cafe

Ihr Profil...

- Erfahrung im Bereich Kundenservice wünschenswert
- Strukturierte, selbstständige und gewissenhafte Arbeitsweise
- Offener und sympathischer Umgang mit Kunden und Kollegen
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

Unser Angebot...

- Sicherer Arbeitsplatz in einem erfolgreichen und wachsenden Unternehmen mit hoher regionaler Verbundenheit
- Moderner Führungsstil
- Ein attraktives Einstiegsgehalt, überdurchschnittliche Sozialleistungen
- Arbeitskleidung inkl. Reinigung
- Mitarbeit in einem Team in dem das „Wir“ zählt und die Zusammenarbeit „Groß“ geschrieben wird



Weil die Menschen von hier
uns wichtig sind

Bewerben Sie sich, bevorzugt per E-Mail: karrriere@wasgau-ag.de

WASGAU Produktions & Handels AG | Zentrales Bewerbermanagement
Blocksbergstraße 183 | 66955 Pirmasens | www.wasgau-ag.de

Freisen: Reinigungskräfte für

Nachtschichten gesucht.

Mo. - Fr.: 23.00 - 05.30 Uhr · Sa.: 13.00 - 19.30 Uhr

• Sozialversicherungspflichtig • auf 450-€-Basis

I.R. Service GmbH • Tel. 06881/ 9 21 40

Neue Stelle gesucht?

Ein Blick in unseren Stellenmarkt unter
wittich.de/jobboerse bringt Sie weiter!



Finden Sie mit WITTICH Medien die passende Fachkraft

Sie suchen Studenten, Absolventen und Young-Professionals?

Ob in IT, Ingenieurwissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte: www.alphajump.de



ALPHAJUMP



LINUS WITTICH Jobbörse

Ob im Handwerk, Büro, Service, sozialen Bereich, oder Auszubildende:
Mit unserer Jobbörse erreichen Sie die passende Zielgruppe: wittich.de/jobboerse

Sie wünschen eine individuelle Beratung oder einen Rückruf?

Ihr Ansprechpartner: Thorsten Kreis

Tel. 0160 96961647

th.kreis@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | www.wittich.de

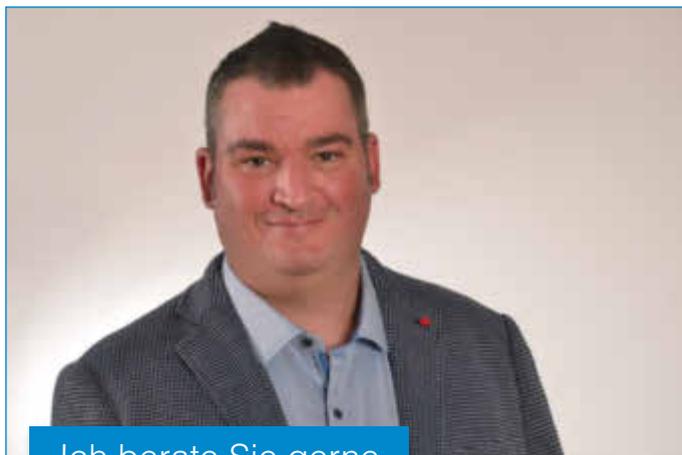
Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!

www.wittich.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Thorsten Kreis

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Mobil: 0160 96961647

Fax: 06502 9147-250

th.kreis@wittich-foehren.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Ab sofort Räumungsverkauf!!

Alle Möbel stark reduziert
und hohe Rabatte bei Neubestellungen.



Möbelmarkt GmbH

Marktstr. 2, 55743 Fischbach bei Idar-Oberstein

Tel.: 06784 / 9049999 · 0151 / 15209418

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 14:15 - 17:00 Uhr | Sa. 11:15 - 14:00 Uhr
oder nach Vereinbarung



IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0

WIR SUCHEN FÜR UNSERE KUNDEN IMMOBILIEN IN JEDER PREISKLASSE!

IMMOBILIEN-SCHNEIDER · 55776 RUSCHBERG

Tel.: 06783 / 990743 · Mobil: 0151 / 51189409

immobilien-schneider@web.de

Zu wenig Raum?

Immobilienwelt in Ihrem Mitteilungs-
blatt könnte Ihre Rettung sein!



Eine gute Idee ist,
auch mal zu sagen,
dass etwas keine
gute Idee ist.

Morgen
kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Genossenschaftliche Finanzberatung heißt: erst zuhören und dann beraten. Und das machen wir transparent und ehrlich, denn für uns sind Kunden keine anonymen Nummern, sondern Menschen, denen wir auch in 20 Jahren noch in die Augen schauen wollen.

Lassen Sie
sich beraten.



Deutschland startet durch

Wir schenken euch **16% MwSt.**¹

16% MwSt.
geschenkt!

Mit dem **#vwfüreuch-Paket**²
zum **Sicherfühlen**

Deutschland startet durch – starten Sie mit

Schluss mit Ausnahmezustand, zurück ins Leben: mit unserem umfangreichen **#vwfüreuch-Paket**² für sorgenfreies Fahrvergnügen. In einer Zeit, die viele von uns verunsichert, unterstützen wir Sie, indem wir Ihnen 16% Mehrwertsteuer¹ schenken. Und das bei ausgewählten Neuwagen mit Auslieferung ab dem 01.07.2020. Neben erstklassigen Leasing- und Finanzierungsangeboten sichern wir Ihre Mobilität mit unserem **#vwfüreuch-Paket** ab. Profitieren Sie von vielen Service-Highlights wie mehr Sicherheit bei Job-Verlust³, kostenfreier Wartung & Inspektion⁴, Garantieverlängerung⁵ und vielem mehr.

Interesse geweckt? Dann sprechen Sie uns an!

Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis. Stand 06/2020. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. ¹ Bei Bestellung eines neuen Volkswagen Pkw gewähren wir Ihnen einen Rabatt in Höhe des Mehrwertsteueranteils, der im jeweiligen Bruttokaufpreis enthalten ist. Dieser Rabatt entspricht einer Minderung von 13,79% des jeweiligen Bruttokaufpreises. Gültig für Privatkunden. Aktion gilt für ausgewählte Neuwagenmodelle mit Auslieferung ab dem 01.07.2020. Nähere Informationen hierzu bei uns. ² Monatliche Rate in Verbindung mit ausgewählten Volkswagen Pkw-Neuwagen und Volkswagen Pkw-Jahreswagen. Gültig bis zum 31.07.2020 für Privatkunden. ³ Ein Angebot im Rahmen des beitragsfreien Ratenschutzes bei Arbeitslosigkeit. Maßgeblich sind die zugrundeliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der Cardif Allgemeine Versicherung Stuttgart. ⁴ Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig. Mit dem monatlichen Beitrag sind die Kosten für umfangreiche Wartungs- und Inspektionsarbeiten laut Herstellervorgabe inkl. Lohn und Material abgegolten. ⁵ Bei allen Neuwagen zwei Jahre Herstellergarantie und bis zu max. drei Jahre Anschlussgarantie durch den Hersteller optional. Für ausgewählte Jahreswagen aus dem Bestand der Volkswagen AG gilt die Garantie bis zum fünften Fahrzeugjahr für bis zu 36 Monate im Anschluss an die zweijährige Herstellergarantie und – je nach individuellem Fahrzeug – bis zu einer maximalen Gesamtfahrleistung von 100.000 km. Garantiegeber ist die Volkswagen AG, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg. Weitere Voraussetzungen bzw. Beschränkungen der Garantie, insbesondere den Beginn der Garantielaufzeit, entnehmen Sie bitte den Garantiebedingungen unter volkswagen.de



Ihr Volkswagen Partner

Julius Kröninger Inh. Karl-Heinz Braun

Hochwaldstraße 2 55765 Birkenfeld

Tel. +49 6782 99390, <http://www.volkswagen-kroeninger.de>